



Jahrgang 2021

Ausgabe 26

Freitag, der 03.12.2021

INHALT

Amtlicher Teil	ab Seite 3
Nichtamtlicher Teil	ab Seite 8
Aus den Ortsteilen	Seite 11
Aus dem Leben der Stadt	ab Seite 11



Der 2016 erneuerte Dorfteich in Janisroda - Ansicht im Sommer und im Winter



Bereitschaftsdienste / Notdienste

Notrufe	
Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112

Wichtige Telefonnummern	
Einheitliche Behördenrufnummer (Beratungen zu Leistungen der Verwaltung) Leitstelle BLK, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen	115 03445 75290
SRH Klinikum Naumburg	03445 210-0
GWG-Notdienst Klempner, Firma Jacob GmbH und Co. KG	03445 203346
bei Komplettausfall Elektro: Störungsdienst Technische Werke Naumburg	01802 755222
Abwasserzweckverband Naumburg	0171 7490840
Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne	034464 661-0
Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd	034445 223-0
TWN-Störungsdienst (Strom, Fernwärme, Gas, Wasser)	01802 755222
Mitnetz Strom und Mitnetz Gas (enviaM Gruppe) bei Störungen und Havarien Strom: Gas:	0800 2305070 0800 2200922
Amtsgericht Naumburg einschließlich Grundbuchamt	03445 28-0
Seniorenbeirat der Stadt Naumburg	03445 273113
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	0800 0116016
Frauenhaus Weißenfels	0171 5404844
Frauenhaus Zeitz	0160 6484913

Bitte beachten Sie folgende Informationen!

Liebe Leserinnen und Leser, bitte beachten Sie, dass diese Amtsblattausgabe einen Informationsstand vom 25.11.2021 wiedergibt. Durch die Vorlaufzeit, die beim Druck und der Verteilung des Amtsblattes benötigt wird, ist es möglich, dass einige Informationen mit Erscheinungstag des Amtsblattes bereits überholt sind. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Regelungen und Geschehnisse. Hierfür stehen Ihnen unter anderem die Internetseiten der Stadt Naumburg, des Robert-Koch-Instituts oder des Burgenlandkreises zur Verfügung:
www.naumburg.de -> Info-Portal COVID 19/Corona Virus
www.rki.de
www.burgenlandkreis.de

Bereitschaftsdienste	
Allgemeinmediziner	
Vertragsärztlicher Bereitschaftsdienst	116117

Apotheken	
Notdienst der Apotheken (bundesweit)	0800 0022833
Apothekenkammer Sachsen-Anhalt Ihre aktuelle Notfallapotheke finden Sie unter: www.ak-sa.de	

Tierärzte	
Kleintiere	
04./05. Dezember - Dr. Hoffmann	03445 233667
Kleintiere	
11./12. Dezember - TÄ Sperrhacke	03445 778189
Kleintiere	
18./19. Dezember - TÄ Kunnaht	03445 7815924

Außenstellen der Verwaltung	
Tourist-Information Naumburg	03445 273125
Tourist-Information Bad Kösen	03445 273124
Stadtbibliothek	03445 273650
Stadtarchiv	03445 27040
Städtische Sammlungen	03445 703503
Theater Naumburg	03445 273479
Kommunale Dienste	03445 273260
Friedhofsverwaltung	03445 273246
Schiedsstellen Naumburg und Bad Kösen	
Ansprechpartnerin in der Verwaltung Frau Ludwig	
	03445 273145

**(Alle Angaben ohne Gewähr.
Kosten für die Anrufe können variieren.)**

Info-Kasten in Leichter Sprache

Was ist das Amts-Blatt?

Die Infos vom Amts-Blatt sind **für alle Bürger** interessant. Zum Beispiel:

- Termine und Themen vom Gemeinde-Rat.
- Veranstaltungen der Stadt.
Zum Beispiel Kirsch-Fest.
- Informationen aus dem Leben der Stadt.
Zum Beispiel Schulen und Kinder-Gärten.
- Informationen über Wahlen.
Zum Beispiel Landtags-Wahl und Oberbürgermeister-Wahl.

Wann gibt es das Amts-Blatt? Wo gibt es das Amts-Blatt?

- Das Amts-Blatt gibt es **jeden zweiten Freitag** im Monat.
- Es wird zu Ihnen nach Hause gebracht.
- Es ist auch im Internet zu finden.
- Es ist **kostenlos**.

Wie ist das Amts-Blatt aufgebaut?

Das Amts-Blatt besteht aus **4 Teilen**:

- Der 1. Teil ist der **amtliche Teil** mit Bekannt-Machungen der Stadt. Hier gibt es zum Beispiel Termine von Gemeinde-Rats-Sitzungen und Stellen-Ausschreibungen für Bewerber.
- Der 2. Teil ist der **nicht-amtliche Teil** aus dem Rat-Haus. Hier gibt es zum Beispiel Informationen zu Bau-Maßnahmen und Straßen-Sperrungen.
- Der 3. Teil informiert über die **Orts-Teile** von Naumburg. Zum Beispiel Bad Kösen und Flemmingen.
- Der 4. Teil informiert über **Ereignisse der Stadt**. Zum Beispiel Erlebnis-Führungen und Kunst-Ausstellungen.

Haben Sie Fragen zu Artikeln?

Rufen Sie die Telefon-Nummer 03445 273 105 an. Wir beantworten Ihre Fragen.

Terminvergabe im Bürgerbüro am 23. und 30. Dezember

Die Stadt Naumburg weist darauf hin, dass Terminvergaben für das Bürgerbüro am 23.12. und 30.12.2021 nur wie folgt möglich sind:

Donnerstag, den 23.12.2021 9:00 - **16:00 Uhr**
Donnerstag, den 30.12.2021 9:00 - **16:00 Uhr**

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Naumburg (Saale)

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie hat das Gebot der Kontaktminimierung erneut Priorität. Daher bleibt die Stadtverwaltung zur Zeit für den Besucherverkehr geschlossen, jedoch für die Bürgerinnen und Bürger telefonisch erreichbar. Soweit ein Anliegen keiner persönlichen Vorsprache bedarf, werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, dieses telefonisch, schriftlich oder elektronisch an die Stadtverwaltung zu richten. Eine persönliche Vorsprache ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Es gelten die folgenden Telefonnummern:

Büro des Oberbürgermeisters 03445 273101,
info@naumburg-stadt.de
Sachgebiet Standesamt 03445 273360,
standesamt@naumburg-stadt.de
Sachgebiet Ordnung und Straßenverkehr 03445 273301,
ordnungsamt@naumburg-stadt.de
Sachgebiet Kinder, Jugend, Sport 03445 273400,
schulamt@naumburg-stadt.de
Friedhof 03445 273247, friedhof@naumburg-stadt.de

Die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros stehen zur Terminvergabe und der Klärung von Anliegen telefonisch unter 03445 273-0 und 273-362 bis -370 sowie per E-Mail unter buergerbuero@naumburg-stadt.de zur Verfügung. Zusätzlich ist es möglich, online über die Internetseite der Stadt unter www.naumburg.de -> Menüpunkt Stadt -> Bürgerbüro Termine zu vereinbaren.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass z. B. bei der Beantragung von Dokumenten sowie An- und Ummeldungen rechtzeitig Termine vereinbart werden sollten, um die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen einhalten zu können.

Eine Einsichtnahme von verschiedenen Dokumenten (Bebauungspläne o. ä.) ist derzeit im Pfortenbereich (Eingang über Markt 1) zu folgenden Zeiten möglich:

Montag, Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr

Vor Einsichtnahme sollte eine telefonische Voranmeldung unter 03445 273-0 erfolgen, so dass jeder Person eine separate Einsicht ermöglicht werden kann.

Die Unterlagen werden bei den Mitarbeiterinnen hinterlegt und bei Bedarf an die Bürgerinnen und Bürger herausgegeben.

Bitte beachten Sie, dass für Besucherinnen und Besucher beim Betreten der Verwaltungsgebäude die 3G-Regelung gilt sowie eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Naumburg (Saale)

Sitzungen des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte

Eine Sitzung **des Ortschaftsrates Prießnitz** findet am **Montag, dem 06.12.2021, um 19:00 Uhr, im Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr, Thüringer Str. 14, 06618 Naumburg (Saale), OT Prießnitz** statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschriften der letzten Sitzungen des Ortschaftsrates Prießnitz vom 02.09.2021 und 06.10.2021
4. Bekanntgabe des in der Sitzung vom 02.09.2021 im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlusses
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Ortsbürgermeisters
7. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Prießnitz vom 02.09.2021
2. Sonstiges

gez. Jörg Schütze
Ortsbürgermeister

Eine Sitzung **des Ortschaftsrates Bad Kösen** findet am **Dienstag, dem 07.12.2021, um 18:30 Uhr, in der Stiftung Schulpforta, Besucherzentrum Schulpforte, Schulstraße 22, 06628 Naumburg (Saale), OT Schulpforte** statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschriften der letzten Sitzungen des Ortschaftsrates Bad Kösen vom 30.08.2021 und 05.10.2021
5. Protokollkontrolle
6. Bekanntgabe der in der Sitzung vom 30.08.2021 im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
7. Bericht des Ortsbürgermeisters
8. Hinweise und Anregungen zum Bericht des Ortsbürgermeisters
9. Bebauungsplan Nr. 201 „Wohnen Punschrau Nord“ Aufstellungsbeschluss, Vorlage Nr. 113/21
10. Bebauungsplan Nr. 201 „Wohnen Punschrau Nord“ Beschluss zur Billigung und Auslegung des Entwurf des Bebauungsplanes, Vorlage Nr. 114/21
11. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschriften der letzten Sitzungen des Ortschaftsrates Bad Kösen vom 30.08.2021 und 05.10.2021
2. Pachtvertragsangelegenheit, Vorlage Nr. 111/21
3. Grundstücksangelegenheit, Vorlage Nr. 106/21
4. Grundstücksangelegenheit, Vorlage Nr. 107/21
5. Sonstiges

gez. Holger Fritzsche
Ortsbürgermeister

Eine **Sondersitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus** findet am

Mittwoch, dem 08.12.2021, um 17:45 Uhr,
in der Turnhalle des Jugend- und Sporthotels Euroville,
Am Michaelisholz 115, 06618 Naumburg (Saale)
statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheit, Vorlage Nr. 120/21
2. Grundstücksangelegenheit, Vorlage Nr. 121/21

gez. Ralf Burghardt
Ausschussvorsitzender

Eine Sitzung **des Gemeinderates** findet am **Mittwoch, dem 08.12.2021, um 18:30 Uhr,**
in der Turnhalle des Jugend- und Sporthotels Euroville,
Am Michaelisholz 115, 06618 Naumburg (Saale) statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil - A-Liste

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 03.11.2021
5. Bekanntgabe des in der letzten Sitzung vom 03.11.2021 im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses
6. Bericht des Oberbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
7. Ortsteilangelegenheiten

Öffentlicher Teil - B-Liste

8. Grundhafter Ausbau Reußenplatz in 06618 Naumburg (Saale), Vorlage Nr. 70/21
9. Mehrausgaben für den Neubau von zwei Hallen für das SG Kommunale Dienste im Gewerbegebiet Flemmingen, Vorlage Nr. 103/21
10. Theater Naumburg - Roßbacher Straße 12 in Naumburg-Entwurfsplanung, Vorlage Nr. 116/21
11. Änderung der Baumschutzsatzung, Vorlage Nr. 126/20
12. Mittelüberträge Ergebnis- und Finanzhaushalt per 31.12.2020, Vorlage Nr. 108/21
13. Spenden, Vorlage Nr. 115/21
14. Gebührenverzeichnis zur Marktgebührenordnung, Vorlage Nr. 119/21

Öffentlicher Teil - A-Liste

15. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil - A-Liste

1. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 03.11.2021
2. Sonstiges

gez. Jörg Schütze
Gemeinderatsvorsitzender

Stellenausschreibungen der Stadt Naumburg (Saale)

Ausschreibung eines Praktikumsplatzes im Sachgebiet Tourismus der Stadt Naumburg (Saale)

Naumburg ist eine der schönsten Städte Mitteldeutschlands. Die Stadt liegt im Süden von Sachsen-Anhalt an der Mündung der Unstrut in die Saale. Naumburg ist vom hügeligen Weinbaugebiet Saale-Unstrut umgeben und liegt im Geo-Naturpark Saale-Unstrut-Triasland. Wahrzeichen der Stadt sind der Naumburger Dom, der seit 2018 zum UNESCO-Weltkulturerbe gehört und die mittelalterliche Altstadt. Naumburg ist ein staatlich anerkannter Erholungsort, das Heilbad Bad Kösen ist Kurort.

Für die Unterstützung unseres Teams des Sachgebietes Tourismus im **Bereich Marketing** suchen wir motivierte Praktikanten (m/w/d).

Sie studieren im Bereich Marketing, Tourismusmanagement, Freizeitmanagement, Hotel- und Eventmanagement, Grafik und Design, Projektmanagement, Print und Medienwirtschaft oder einem vergleichbaren Studiengang? Dann können Sie sich bei uns bewerben.

Das erwartet Sie:

- Einblick in die Arbeitswelt der Verwaltung
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- übergreifende Zusammenarbeit in den Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Naumburg und den touristischen Netzwerken
- Mitwirkung in Projekten und Veranstaltungen z. B. touristische Printmedien, Content-Produktion für Webseiten, Upgrade touristischer Publikationen und Webseiten, Programmorganisation Uta-Treffen, Digitalisierung und Marktforschung
- Terminbegleitung
- flexible Arbeitsgestaltung in Präsenz und mobilem Arbeiten

Das sollten Sie mitbringen:

- eine ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit
- sehr gute Computerkenntnisse und eine ausgeprägte digitale Affinität
- ein hohes Maß an Kreativität, Engagement, Innovationsbereitschaft und Flexibilität

Zeitraum und Umfang des Praktikums:

- für die Dauer des Wintersemesters 2021/2022, möglichst 3 Monate
- ab sofort bis 31.03.2022 möglich
- Arbeitszeit flexibel bis 40 Stunden pro Woche

Praktikumsvergütung:

Das Praktikum wird mit 450,00 Euro monatlich vergütet. Grundlage ist die Richtlinie der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände für die Zahlung von Praktikantenvergütungen (Praktikantenrichtlinien der VKA). Es kann sich um ein Praktikum begleitend zu einer Hochschulausbildung oder ein im Rahmen von Studien- oder Prüfungsordnungen als Prüfungsvoraussetzung gefordertes Praktikum handeln.

Klingt das Aufgabenfeld spannend? Haben Sie Interesse praktische Erfahrungen zu sammeln? Dann bewerben Sie sich mit einer aussagekräftigen Bewerbung online unter bewerbung@naumburg-stadt.de.

Praktikumsbeginn ist nach Absprache individuell möglich. **Letzte Bewerbungsfrist** ist der **15.12.2021**. Eine Kostenerstattung im Bewerbungsverfahren erfolgt nicht.

Diese Ausschreibung finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Naumburg (Saale) unter www.naumburg.de, Rubrik Stellenangebote.

Bei allgemeinen Fragen zur Ausschreibung wenden Sie sich bitte an Frau Erbes, Sachgebiet Personal unter der Telefonnummer 03445 273165.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Frau Einicke, stellvertretende Sachgebietsleiterin Tourismus unter der Telefonnummer 03445 273126 gern zur Verfügung.

gez. Armin Müller
Oberbürgermeister

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek Naumburg

vom 11.12.2001 in der Fassung der Änderung durch die 2. Änderungssatzung vom 10.07.2008 und die 3. Änderungssatzung vom 22.09.2021.

Vom Abdruck der Präambel wird abgesehen.

§ 1 Allgemeines

(1) Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Naumburg. Sie dient der Information, der Bildung und Fortbildung sowie der sinnvollen Freizeitgestaltung aller Bevölkerungskreise.

(2) Sie unterhält zu diesem Zweck einen Medienbestand zur Ausleihe und teilweise als Präsenzbestand digitale Angebote und die Möglichkeit des Internetzugangs, der vor Ort auf den dazu vorgesehenen Endgeräten genutzt werden kann.

§ 2 Benutzung

(1) Jedermann ist im Rahmen dieser Benutzungsordnung berechtigt, die Bibliothek zu benutzen und damit die von der Bibliothek angebotenen Leistungen in Anspruch zu nehmen.

(2) Zwischen der Bibliothek und den Benutzern wird ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet.

§ 3 Zulassung zur Nutzung

(1) Die Zulassung zur Nutzung erfolgt durch Ausstellung des Benutzerausweises auf Antrag.

(2) Die Zulassung kann zeitlich befristet und mit Einschränkungen erteilt werden. Insbesondere kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass eine geeignete Person benannt wird, die für die Gebührenforderungen garantiert.

(3) Die Zulassung ist persönlich unter Vorlage des Personalausweises zu beantragen. Bei Vorlage anderer Identitätspapiere ist eine amtliche Bestätigung des Wohnsitzes vorzulegen.

Dabei werden folgende Daten erhoben, elektronisch verarbeitet und gespeichert: Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, bei Minderjährigen Namen und Anschrift des/der Sorgeberechtigten.

(4) Ein Minderjähriger kann zur Nutzung zugelassen werden, wenn er schulpflichtig ist und die schriftliche Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters vorliegt. Die schriftliche Einwilligung gilt auch für die nachfolgenden Nutzungen der Bibliothek.

(5) Änderungen der Anschrift oder des Namens sind der Stadtbibliothek unter Vorlage des Personalausweises bzw. der behördlichen Aufenthaltsgenehmigung unverzüglich mitzuteilen.

(6) Mit der Zulassung erhält der Benutzer einen Benutzerausweis, der nicht auf andere Personen übertragbar ist und Eigentum der Stadt Naumburg bleibt. Der Verlust ist der Stadtbibliothek unverzüglich anzuzeigen.

Bei Widerruf der Zulassung von der Benutzung ist der Benutzerausweis an die Stadtbibliothek zurückzugeben. Bei vorübergehendem Ausschluss wird der Benutzerausweis von der Stadtbibliothek eingezogen und bis zum Ablauf der Sperre verwahrt.

§ 4 Anerkennung der Benutzungsordnung

(1) Mit der Zulassung erkennt der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter die Benutzungsordnung als für ihn verbindlich an.

(2) Mit dem Betreten der Bibliothek erkennt jeder Benutzer die Benutzungsordnung an, die in der Bibliothek sichtbar ausgehängt ist.

§ 5 Nutzungsvoraussetzung

Die Ausleihe und Fernleihe sind nur unter Vorlage des Benutzerausweises möglich.

§ 6 Ausleihe

(1) Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden die für die Ausleihe vorgesehenen Medien an den Benutzer ausgeliehen. Die Nutzung digitaler Angebote kann nur mit gültigem Benutzerausweis erfolgen.

(2) Die allgemeine Leihfrist beträgt vier Wochen. Für Sonderfälle können von der Leitung der Stadtbibliothek besondere Leihfristen sowie Art und Umfang der Ausleihe festgesetzt und in der Stadtbibliothek bekannt gegeben werden.

(3) Die Tageszeiten sind nur zur Präsenznutzung zugelassen.

(4) Die Weitergabe der ausgeliehenen Bücher, Zeitschriften und Medien an Dritte ist unzulässig.

In besonderen Fällen kann die Stadtbibliothek die Ausleihe beschränken, eine kürzere Leihfrist ansetzen oder Medien vor Ablauf der Leihfrist zurückfordern.

(5) Ausgeliehene Medien sind spätestens am letzten Tag der Leihfrist ohne besondere Aufforderung zurück zugeben.

§ 7 Verlängerung, Vorbestellung

(1) Die Leihfrist kann um eine weitere Leihperiode verlängert werden, wenn das entlehene Medium nicht vorgemerkt ist, maximal jedoch nur dreimal.

(2) Die Verlängerung muss vor Ablauf der Leihfrist beantragt werden. Die weitere Leihperiode beginnt mit dem Tag zu laufen, an dem der Antrag nach Abs. 1 der Stadtbibliothek zugeht.

(3) Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Der Benutzer wird benachrichtigt, wenn die bestellten Medien vorliegen oder nach Ablauf von 12 Wochen noch nicht zur Verfügung gestellt werden können.

(4) Vorbestellungen und Verlängerungen können von der Leitung der Stadtbibliothek begrenzt werden.

§ 8 Fernleihe

(1) Medien, die nicht im Bestand der Stadtbibliothek Naumburg vorhanden sind, können bei Möglichkeit von anderen Bibliotheken nach den hierfür geltenden Richtlinien beschafft werden.

(2) Die Benutzungsbestimmungen der (fern) -ausleihenden Bibliothek sind verbindlich.

Hierunter fallen etwa: Benutzung der Bücher nur im Leseraum, Verbot der eigenständigen Anfertigung von Kopien aus Büchern, Ausleihfristen etc.

§ 9**Internet**

(1) Die Stadtbibliothek Naumburg stellt ihren Benutzern einen Internet-Zugang zur Verfügung, der entsprechend dem Bildungs- und Informationsauftrag der Bibliothek genutzt werden kann.

(2) Der Abruf jugendgefährdender und rechtswidriger Dienste ist untersagt. Die Stadtbibliothek ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über den Internet-Zugang abgerufen werden können.

(3) Für Qualität, Funktionsfähigkeit oder Virenfreiheit von abgerufenen Dateien ist die Stadtbibliothek Naumburg nicht verantwortlich.

(4) Das Urheberrecht beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern, Software etc. muss gewahrt werden.

(5) Das Versenden von E-Mails ist gestattet.

(6) Mit der Anmeldung zum Internet geht die Verpflichtung einher, keine dem Auftrag der Bibliothek widersprechenden Dienste und Seiten anzuwählen sowie keine Bestellungen auszulösen, Texte oder Bilder mit illegalem oder beleidigendem Inhalt zu versenden.

(7) Mitgebrachte Software/Hardware und CD-ROM dürfen auf den Rechnern der Stadtbibliothek weder installiert noch ausgeführt werden.

(8) Um eine Belästigung anderer Benutzer zu unterbinden, kann im Bedarfsfall die Internet-Nutzung mit Kopfhörern vorgeschrieben werden.

§ 10**Behandlung der Medien, Haftung**

(1) Der Benutzer ist verpflichtet, die Medien der Stadtbibliothek bei Erhalt sofort zu kontrollieren, sorgfältig zu behandeln und vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.

(2) Entlehene audiovisuelle und digitale Medien dürfen nur auf handelsüblichen Geräten und unter den von der Herstellerfirma vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen abgespielt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts verantwortlich.

(3) Verlust oder Beschädigung entliehener Medien sind der Stadtbibliothek umgehend anzuzeigen. Der Benutzer haftet dafür gemäß § 15.

(4) Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen sowie für Schäden durch Veränderung, Beschmutzung, Beschädigung der ausgeliehenen Medien haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.

(5) Die Stadtbibliothek übernimmt keine Haftung für die Qualität der zugänglich gemachten Medien, Informationen und Online-Dienste sowie für Schäden, die dem Benutzer durch deren Nutzung entstehen.

§ 11**Überschreiten der Leihfrist**

(1) Bei Überschreiten der Leihfrist wird der Benutzer schriftlich zur Rückgabe der betroffenen Medien aufgefordert. Dabei erfolgt die erste Mahnung nach Überschreiten der Leihfrist, die zweite und dritte Mahnung nach je einer weiteren Woche.

(2) Medieneinheiten, die nicht spätestens 6 Wochen nach Ablauf der Leihfrist zurückgegeben sind, können von der Bibliothek zum Wiederbeschaffungswert auf Kosten des Nutzers neu angeschafft werden (Ersatzbeschaffung).

§ 12**Sonstiges**

(1) Benutzer können unter Beachtung der urheberrechtlichen Vorschriften Kopien anfertigen.

(2) Sonstige Dienstleistungen, z.B. Auskünfte oder Recherchen erbringt die Bibliothek nach freiem Ermessen.

§ 13**Haus- und Kontrollrecht**

(1) Der Benutzer ist verpflichtet, sich auf Verlangen der Bibliotheksbediensteten auszuweisen.

(2) Die Bediensteten der Bibliothek sind berechtigt, sich den Inhalt von Mappen, Taschen und ähnlichen Behältnissen zeigen zu lassen.

§ 14**Ausschluss**

(1) Benutzer haben den Anordnungen der Bediensteten der Stadtbibliothek Folge zu leisten.

(2) Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen oder Anordnungen der Bediensteten der Stadtbibliothek zuwiderhandeln, können für die Dauer von bis zu 12 Monaten von der Benutzung ausgeschlossen werden. Bei schweren Verstößen oder bei wiederholten verspäteten Rückgaben, die durch Mahnungen eingefordert werden müssen, kann die Zulassung widerrufen werden.

(3) Solange ein Entleiher der Aufforderung zur Rückgabe entliehener Medien nicht nachkommt oder geschuldete Gebühren nicht entrichtet, ist die Bibliothek berechtigt, die Ausleihe weiterer Medien an ihn einzustellen und zu diesem Zweck das Benutzerkonto bis zur Erfüllung dieser Verpflichtungen zu sperren.

(4) Die aus dem Benutzungsverhältnis entstandenen Verpflichtungen werden durch den Ausschluss nicht berührt.

§ 15**Verlust und Beschädigung von Bibliotheksgut**

(1) Bei Beschädigung oder Verlust von Bibliotheksgut bestimmt die Bibliothek Art und Höhe der Ersatzleistung im Rahmen der nachfolgenden Absätze nach pflichtgemäßem Ermessen.

(2) Bei Verlust von Bibliotheksgut ist der Benutzer zur Beschaffung eines gleichwertigen Ersatzexemplars verpflichtet. Die Bibliothek kann stattdessen die Kosten der Wiederbeschaffung des Originals, einer Kopie durch Nachdruck oder Kosten in Höhe des festgestellten Wertes in Rechnung stellen. Wird als verloren gemeldet Bibliotheksgut nachträglich zurückgegeben, so hat der Benutzer Anspruch auf Übergabe des Ersatzexemplars oder der inzwischen angefertigten Kopie.

(3) Bei Beschädigungen von Bibliotheksgut beträgt die Ersatzleistung abhängig vom Umfang der Beschädigung bis zu 50,00 Euro.

Ist das Bibliotheksgut auf Grund der Beschädigung nicht mehr nutzbar, wird der Wiederbeschaffungswert verlangt.

§ 16**Kosten**

(1) Die Leistungen der Bibliothek sind gebührenpflichtig, soweit in den nachfolgenden Regelungen oder in dieser Benutzungsordnung nicht etwas Anderes geregelt ist.

(2) Für die nachfolgend aufgeführten Verwaltungstätigkeiten und Leistungen der Stadtbibliothek Naumburg werden nach Maßgabe dieser Satzung Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben.

(3) Kostenschuldner ist der Benutzer, der die kostenpflichtige Leistung veranlasst hat bzw. sein gesetzlicher Vertreter. Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(4) Die Gebührenschuld entsteht grundsätzlich mit der Beendigung der kostenpflichtigen Leistung. In den Fällen des § 17 Abs. 1 Ziff. 3 und 4 ist dies der Zeitpunkt der Aufgabe der Bestellung bzw. der Abgabe des Antrags. Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

(5) Die Kosten werden durch Bescheid festgesetzt. Sie werden mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht der Bescheid einen anderen Zeitpunkt bestimmt. Die Gebühren gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 3 und 4 werden mit Aufgabe der Bestellung bzw. Abgabe des

Antrags fällig.

(6) Kostenrückstände werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

(7) Ansprüche aus dem Kostenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 17

Höhe der Kosten

(1) Die Gebühren betragen für Angaben in Euro

- | | |
|---|----------------------|
| 1. Gebühr für die Nutzung der Stadtbibliothek | |
| - Jahresgebühr Erwachsene (gültig für 12 Monate) | 20,00 |
| - Jahresgebühr ermäßigt (gültig für 12 Monate)
(für Auszubildende, Studenten, Arbeitslose,
Menschen mit Behinderungen, Zivil- und
Wehrdienstleistende, Rentner, Inhaber
Ehrenamtspass BLK (gegen Vorlage des Nachweises)) | 10,00 |
| - Jahresgebühr Partnerkarte (gültig für 12 Monate)
(Ehepaare / eheähnliche Gemeinschaft) | |
| - Jahresgebühr Schüler / Schülerinnen
(für 1. bis 12. Schuljahr gegen Vorlage
des Nachweises) | 30,00 |
| - Schnupperkarte für Neubürger
(gültig für 1 Monat) | kostenlos |
| 2. Ausstellung eines Ersatzbenutzerausweises
für Erwachsene | 6,00 |
| - für Kinder und Jugendliche bis vollendetem
18. Lebensjahr sowie gegen Vorlage des
Nachweises für Auszubildende, Studenten,
Arbeitslose und Menschen mit Behinderungen | 3,00 |
| 3. Vorübergehender Ausschluss von der Nutzung
Widerruf der Zulassung | 10,00
7,00 |
| 4. Vorbestellung gem. § 7 Abs. 3 je Medieneinheit | 0,50 |
| 5. Fernleihe gem. § 8 je Medieneinheit | 1,50 |
| 6. Bei Überschreiten der Leihfrist gem. § 11 wird für
die erste angefangene Woche pro Medieneinheit
für jede weitere angefangene Woche
erhoben (Säumnisgebühr).
Darüber hinaus wird für jede Mahnung
gemäß § 11 Abs. 1 eine Gebühr von | 0,50
1,00
1,00 |
| 7. Ersatzbeschaffung gem. § 11 Abs. 2 | 5,00 |

(2) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zahlen die Gebühren nach Abs. 1 Ziff. 6 und 7 zu 50 %.

(3) Werden bei der Vorbereitung oder Vornahme einer Verwaltungstätigkeit oder Leistung Auslagen notwendig, die nicht bereits mit der Gebühr abgegolten sind, so hat der Kostenschuldner sie zu erstatten. Dies gilt auch, wenn eine Gebühr nicht zu entrichten ist. Auslagen hat der Kostenschuldner auch dann zu erstatten, wenn sie bei einer anderen Bibliothek entstanden sind.

Als Auslagen werden insbesondere erhoben:

- Postgebühren,
 - Gebühren für Telefaxe und Ferngespräche,
 - die Beträge, die anderen Behörden oder Personen für ihre Tätigkeit zu zahlen sind,
 - Kosten für Vervielfältigungen und Computerausdrucke.
- (4) Auslagen werden grundsätzlich in der Höhe erhoben, in der sie tatsächlich entstanden sind.

In den Fällen des Abs. 3 Nr. 4 betragen die Auslagen für

- | | |
|---|-----------------|
| | Angaben in Euro |
| 1. Vervielfältigungen gemäß § 12 je Seite | 0,15 |
| 2. Computerausdruck je Seite | 0,15 |

(5) Soweit diese Benutzungsordnung keine besonderen Bestimmungen enthält, finden die Bestimmungen der Verwaltungskostensatzung der Stadt Naumburg (Saale) entsprechende Anwendung.

§ 18

Der Leiter der Bibliothek ist ermächtigt, für andere Dienste der Bibliothek Nutzungsbedingungen festzulegen.

§ 19

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten in männlicher, weiblicher und diverser Form.

§ 20

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

gez. *Armin Müller*
Oberbürgermeister

Anlage: Datenschutz
Datenschutzrechtliches Informationsblatt

- Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit dem Erheben von Benutzerdaten**
Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist der Stadtbibliothek Naumburg wichtig. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck wir personenbezogene Daten verarbeiten. Der Information können Sie auch entnehmen, welche Rechte Sie in puncto Datenschutz haben.
- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**
Die Stadt Naumburg (Saale) vertreten durch den Oberbürgermeister - zentraler Kontakt über Stadt Naumburg Markt 1, 06618 Naumburg - verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Fachbereich III / Stadtbibliothek Naumburg, Salzstraße 35, 06618 Naumburg (Saale), 03445 273650, bibliothek@naumburg-stadt.de.
- Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**
Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet: Erheben von Benutzerdaten als Voraussetzung für die Benutzung der Stadtbibliothek.
Ihre Daten werden verarbeitet, wenn Sie uns hierzu Ihre Einwilligung nach Art. 6, Abs. 1, S. 1a DSGVO erklärt haben.
- Empfänger oder Kategorien von Empfängern**
Zur Erfüllung dieser Aufgabe dürfen Ihre Daten an unseren beauftragten Dienstleister der Bibliothekssoftware Datronic weitergegeben werden.
Eine Übermittlung in ein Drittland erfolgt unsererseits nicht. Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.
- Dauer der Speicherung**
Ihre Daten werden von uns nur solange gespeichert, wie es für den oben genannten Zweck erforderlich ist (Art. 5 Abs. 1 DSGVO). Endet das Nutzungsverhältnis werden Ihre Daten nach Ablauf des Kalenderjahres gelöscht.
- Betroffenenrechte**
Sie haben das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf deren Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO). Ferner besteht ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO) gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgabenerfüllung erfolgt; ein Recht auf Übertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) der von ihnen bereitgestellten Daten.
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Naumburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 81803-0, E-Mail: poststelle@ldf.sachsen-anhalt.de, Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, ist diese stets zukunftswirksam widerruflich.

7. Pflicht zur Angabe von Daten

Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist für Nutzung der Stadtbibliothek erforderlich. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann keine Nutzung erfolgen. Wenn Sie die Internetseite der Stadtbibliothek besuchen und Onlineangebote nutzen, werden Daten Ihres Internetbrowsers an den Anbieter der Seite übermittelt.

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie vom Datenschutzbeauftragten, Markt 1, 06618 Naumburg (Saale), E-Mail: datenschutz@naumburg-stadt.de, Stand: 20.10.2020

Öffentliche Ausschreibung

Stadt Naumburg (Saale)

Die Stadt Naumburg (Saale) schreibt folgende Bauleistungen aus: **Brandschutzmaßnahmen Albert-Schweitzer-Schule, Kösener Str. 70 in 06618 Naumburg (Saale) - 2. BA Los 2 Tischlerarbeiten, Metallbau- und Verglasungsarbeiten** Baubeginn: 01.03.2022 Bauende: 24.08.2022

Ausführliche Angaben zu Art, Umfang der Arbeiten, Ort der Ausführung, Ausgabe der Angebotsunterlagen, Abgabetermin und -ort sowie Submissionstermin u.a. werden in der Pforte (Eingang Marktseite) der Stadtverwaltung Naumburg, Markt 1, im Internet unter www.naumburg.de sowie www.evergabe.sachsen-anhalt.de ab 03.12.2021 veröffentlicht. Bitte entnehmen Sie die Einzelheiten diesen Anzeigen.

Naumburg, den 18.11.2021

gez. Armin Müller
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen Dritter

Finanzamt Naumburg

Bekanntmachung über die Offenlegung der Schätzungsergebnisse (§ 13 BodSchätzG)

Die Schätzungsergebnisse des landwirtschaftlichen Kulturbodens nach §11 BodSchätzG in der Gemarkung

Heiligenkreuz

werden gemäß §118 Satz 2 AO in der Zeit vom **01.01.2022 bis 31.01.2022** in den Diensträumen des Finanzamtes Naumburg offengelegt.

Aufgrund der aktuell ungewissen Entwicklung der Coronavirus- Pandemie (Sars-CoV-2), müssen zur persönlichen Einsichtnahme der Schätzungsergebnisse Termine bei dem mit der Schätzung beauftragten Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamtes Merseburg vereinbart werden. Bitte melden Sie sich dafür telefonisch unter **03461/8224-2700**.

Wir bitten darum, die zur Zeit der Offenlegung gültigen Hygienemaßnahmen wie z.B. das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung im Amt zu beachten.

Offengelegt werden die Schätzungsergebnisse, die in den Schätzungsurkunden und den Feldschätzungsbüchern niedergelegt worden sind. Sie umfassen die Feststellungen zu den landwirtschaftlichen Nutzungsarten (§ 2 BodSchätzG), Wertzahlen (§ 4 BodSchätzG) sowie die Beschreibungen und Abgrenzungen der geschätzten Flächen nach Klassenflächen, Klassenabschnitten und Sonderflächen (§ 5 BodSchätzG).

Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzern der landwirtschaftlichen Flächen nicht besonders bekannt gegeben (§ 13 BodSchätzG).

Gegen die Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betroffenen Flächen als Rechtsbehelf der Einspruch (§ 12 BodSchätzG) gemäß den Vorschriften der Abgabenordnung zu. Der Einspruch kann bis zum Ablauf des 28.02.2022 beim Finanzamt schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt wurde.

10.11.21
Datum, Vorsteherin des Finanzamtes

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Baumaßnahmen und Straßensperrungen

Ende der Sanierungsarbeiten an der Thainburgbrücke

Die Sanierungsarbeiten an der Thainburgbrücke werden voraussichtlich am 10.12.2021 beendet. Im folgenden Text hat die Stadtverwaltung die Entstehungsgeschichte dieser besonderen Fußgängerbrücke sowie die Chronologie der Sanierungsarbeiten zusammengefasst.

Historische Kenndaten:

Zwischen den beiden architektonisch baugleichen Stadtvillen „Marienmauer 17“ und „Marienmauer 18“ wurde durch deren Erbauer Eduard Burkhardt zwischen den Jahren 1893 bis 1894 auch eine Brücke über den Stadtgraben errichtet. Der Bau dieser Brücke wurde von Seiten des Stadtrates nur unter der Auflage genehmigt, dass dieses Überführungsbauwerk für die Öffentlichkeit zugänglich ist und der Bauherr sich an den entstehenden Kosten beteiligt.

Die Brücke wurde unter anderem angesichts einer Kostenoptimierung (im Gegensatz zu den bis dahin gebräuchlichen Mauerwerks-/Natursteinkonstruktionen) in der damals neuen Monier-Bauweise (Stahlbeton) errichtet und war damit eine der ersten Stahlbetonbrücken Deutschlands überhaupt. Angesichts dieses denkmalpflegerischen Hintergrundes sollten Abbrucharbeiten im Zuge der Sanierung auf ein Minimum beschränkt werden.

Chronologie der Sanierungsarbeiten

- ab 31.05.2021: Baustelleneröffnung,
- bis 22.06.2021: Verkehrssicherung mit Vollsperrung der Brücke, Abtragen des Oberbodens und teilweise Freilegen der Fundamente Stellen von Bau- und Traggerüsten
- bis 13.07.2021: Rückbau der geschädigten Bauwerkssubstanz (Stahlgeländer Gesimssteine aus Sandstein, Ziegel, Rückbau/Entsorgung des Asphalttes).
- bis 04.08.2021: Hochdruckwasserstrahlarbeiten (HDW) zum Freilegen der historischen Stahlbewehrung und Entfernen des geschädigten Betons
- bis 31.08.2021: Einbau der Carbon-Bewehrungen in Längs- und Querrichtung einschließlich lagenweiser Betonage mit Spritzbeton auf Ober- und Unterseite des vorhandenen Stahlbetonbogens
- bis 14.09.2021: Betonieren der Stirnwände
- bis 22.09.2021: Einbau der Drainage und Beenden der Überschlüttung / Hinterfüllung, Beginn der Mauerwerksarbeiten
- bis 22.09.2021: Einbau der Drainage und Beenden der Überschlüttung/Hinterfüllung, Beginn der Mauerwerksarbeiten
- bis 12.10.2021 Sanierung der Stadtmauer im Einflussbereich des westl. Brückenauflegers einschließlich Beginn mit Aufbau des Brückenoberbaus (Verlegen des Ziegel-/Natursteingesims)
- bis 26.10.2021 Anschlussarbeiten an einer parallel verlaufenden Gasleitung
- bis 16.11.2021 Mauern der Geländerpfeiler einschließlich Einbau des sanierten Stahlgeländers, Pflasterarbeiten der Verkehrsdecke
- bis 26.11.2021 Pflasterarbeiten in der Brückenzuwegungen mit Herstellung des historischen Stadtwappens am westlichen Brückenzugang
- bis 10.12.2021 Rückbau der Baustelleneinrichtung einschließlich Wiederherstellung/Profilierung des Stadtgrabens

Sperrung des Kreuzungsbereiches Charlottenstraße/ Wilhelm-Breithaupt-Straße

Noch bis voraussichtlich 10.12.2021 ist der Kreuzungsbereich Charlottenstraße/Wilhelm-Breithaupt-Straße für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Grund für die Vollsperrung ist der Wechsel eines Gashauseschlusses. Die Charlottenstraße und die Wilhelm-Breithaupt-Straße werden daher als Sackgasse ausgeschildert. Anwohner können von allen Seiten bis an die Sperrung heranfahren.

Sperrung der Kreuzung Burgstraße - Am Ostbahnhof

In der Zeit vom 01.11.2021 bis voraussichtlich 15.12.2021 ist der Kreuzungsbereich Burgstraße - Am Ostbahnhof aufgrund der Verlegung einer Gasleitung voll gesperrt.

Sperrung Steinkreuzweg bis Ecke Schreiberstraße

In der Zeit vom 15.11.2021 bis 23.12.2021 ist der Steinkreuzweg ab Höhe TWN bis zur Ecke Schreiberstraße aufgrund von Kabelverlegungsarbeiten voll gesperrt.

Sperrung im Spechtsart zwischen Berg- und Peter-Paul-Straße

In der Zeit vom 10.09.2021 bis voraussichtlich 31.12.2021 ist der Spechtsart im Bereich zwischen der Bergstraße und der Peter-Paul-Straße aufgrund des Neubaus eines Mehrfamilienhauses voll gesperrt.

Vollsperrung der C.-W.-Gehring-Straße

Die C.-W.-Gehring-Straße ist für noch unbestimmte Zeit im Bereich zwischen dem Bahnübergang zur Weichau und Kaufland gesperrt. Grund hierfür ist eine Baugrundabsenkung. Die Zufahrt zum Kaufland bleibt gewährleistet.

Wissenswertes

Nächste Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters

Am Mittwoch, dem 08.12.2021, findet in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr die nächste Bürgersprechstunde von Oberbürgermeister Armin Müller auf dem Naumburger Marktplatz statt. Alle Interessierten und/oder ratsuchenden Bürgerinnen und Bürger sind willkommen.

Neue Lagerhallen für den Bauhof im Gewerbegebiet Flemmingen

Am 16.11. wurde im Gewerbegebiet Flemmingen, auf dem Gelände der kommunalen Dienstleistungen, Richtfest gefeiert. Nachdem die bauvorbereitenden Maßnahmen abgeschlossen waren, konnten hier zwei neue Lagerhallen zügig errichtet werden. Die Planung eines neuen Standorts für den städtischen Bauhof mit entsprechender Infrastruktur war vom Gemeinderat beschlossen und beauftragt worden. Noch bis zur Wende im Jahr 1989 waren der damalige Bauhof und die Stadtgärtnerei in getrennten Objekten untergebracht. Im Jahr 1995 wurde dann das Objekt der ehemaligen „TRAPO“, der Transportpolizei, in der Friedrich-Fröbel-Straße zum Verwaltungsgebäude der Stadt Naumburg und zum Standort des Bauhofs umfunktioniert. Der Bereich Gärtnerei bezog ebenfalls ein neues Objekt, das Gebäude der ehemaligen „Bio-Saatzucht“ im Ladegastweg. Die Zusammenlegung

beider Bereiche zum Sachgebiet Kommunale Dienstleistungen erfolgte dann im Jahr 2007.

Als Zentrallager des Bauhofs fungierte der ehemalige Kasernenstandort in der Carl-Broche-Straße.

Allerdings ließ dort der bauliche Zustand sehr zu wünschen übrig und war durch Provisorien geprägt. Als das Objekt dann zum neuen Standort der Rettungsleitstelle und Feuerwehr des Burgenlandkreises bestimmt wurde, nahm man die Planung von neuen Lagerhallen in Angriff. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebiets Kommunale Dienstleistungen ist dies ein starkes Zeichen für die Wertschätzung ihrer Arbeit.



Verzögerung der Laubabfuhr

Das Sachgebiet Kommunale Dienstleistungen ist bemüht, das derzeit in großen Mengen anfallende Laub abzufahren. Der Ausfall von zwei Maschinen mit Motorschäden und ein hoher Krankenstand im Bereich führen im Moment allerdings zu Verzögerungen. Andreas Dorn, Leiter des Sachgebiets Kommunale Dienstleistungen, bittet um Verständnis für diese Situation und macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass Laub auch in der braunen Biotonne entsorgt werden kann. Da es sich hier um Biomüll handelt, ist dies zulässig.



Beantragung von Bewohnerparkausweisen

Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen des Besucherverkehrs der Stadtverwaltung, weist die Stadt Naumburg alle Bürgerinnen und Bürger darauf hin, dass Bewohnerparkausweise auch online beantragt oder verlängert werden können. Bitte nutzen Sie dafür den Vordruck auf der Homepage der Stadtverwaltung und beachten Sie, dass bei Erstbeantragung Kopien des Personalausweises und des Fahrzeugscheines beigefügt werden müssen.

Alternativ können Sie auch das nachfolgend abgedruckte Antragsformular ausschneiden und ausgefüllt an die Stadt Naumburg (Saale), Sachgebiet Bürgerdienstleistungen, Markt 1, 06618 Naumburg (Saale) senden. Alternativ kann das Formular per E-Mail an buergerbuero@naumburg-stadt.de gesendet werden oder Sie vereinbaren einen Termin im Bürgerbüro.

Bei Online- bzw. postalischer Beantragung erhalten Sie mit Zustellung des Bewohnerparkausweises einen Kostenbescheid zur anschließenden Überweisung der Gebühr. Bei Beantragung im Bürgerbüro erfolgt die Bezahlung vor Ort. Ein Bewohnerparkausweis gilt zukünftig ab Ausstellungsdatum für ein Jahr.



Antrag

auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 45 Absatz 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung

- Neuausstellung (bei Neuantrag bitte Kopie Personalausweis und Fahrzeugschein beilegen)
- Verlängerung
- Änderung Kennzeichenwechsel
- Wohnsitzwechsel innerhalb der Bewohnerparkzone/n
- _____

Bewohnerparkgebiet

- | | |
|--|---|
| <input type="radio"/> Altstadt I (nördliche Altstadt/Fischstraße/Marienstraße) | <input type="radio"/> Domviertel |
| <input type="radio"/> Altstadt II (westliche Altstadt/Herrenstraße/Markt/Salzstraße) | <input type="radio"/> Siedlungsviertel Ost/Krankenhaus |
| <input type="radio"/> Altstadt III (südliche Altstadt/Neustraße/Wenzelsstraße/Topfmarkt) | <input type="radio"/> Bahnhofsviertel |
| <input type="radio"/> Altstadt IV (östliche Altstadt/Jakobsstraße/Weingarten) | <input type="radio"/> Oststadt Nord (Burg-/Bebelstraße) |
| <input type="radio"/> Grochlitzer Straße | |

Antragsteller(in)

Vorname/n

Nachname

Geburtsdatum

06618 Naumburg

Straße und Hausnummer

Telefon bei Rückfragen

E-Mail

Angaben zum Kraftfahrzeug

Amtliches Kennzeichen

- Ich bin Halter(in)
- Ich bin nicht Halter(in), nutze das Fahrzeug aber dauernd

Datum/Unterschrift

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben die Entziehung des Bewohnerparkausweises zur Folge haben. Das Parken ist somit missbräuchlich und kann als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden. Änderungen während der Laufzeit des Parkausweises sind der Stadtverwaltung Naumburg (Saale) unverzüglich anzuzeigen (z.B. Wohnsitzwechsel etc.).

Ich willige darin ein, dass die Stadtverwaltung Naumburg (Saale) meine übermittelten Daten zur Bearbeitung meiner Meldung verarbeitet.



Bibliotheken

Regelungen für den Besuch der Stadtbibliothek

Für den Besuch der Stadtbibliothek Naumburg gelten derzeit folgende Regeln:

Der Zugang ist nur noch nach 3G-Regel mit Vorlage

- eines Impfbzertifikats oder
- eines Zertifikats über die Genesung (nicht älter als sechs Monate) oder
- einer schriftlichen oder elektronischen Bescheinigung über einen aktuellen negativen Test (Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis mit Lichtbild möglich.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind hiervon ausgenommen.

Schnelltests werden nicht zur Verfügung gestellt.

Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz muss weiterhin getragen werden (ausgenommen sind Kinder unter sieben Jahren).

Aus den Ortsteilen

Bad Kösen

Neuer Standort für Glascontainer und Altkleider-Sammelbehälter in Bad Kösen

Die Glascontainer und die Altkleider-Sammelbehälter in Bad Kösen wurden vom Standort Herrmann-Lielje-Ring auf den Parkplatz Herrmann-Lielje-Ring zwischen Berbigstraße und Augst-Bebel-Straße umgesetzt. Die Zufahrt zum neuen Standort erfolgt über die Einfahrt Berbigstraße.

Janisroda

Historie Janisroda

Janisroda wurde 1625 erstmals urkundlich erwähnt und entstand durch Rodungen, wie es der Ortsname bereits vermuten lässt. Bei der Namensgebung des Ortes könnte die Redewendung „Jan ist roden.“ eine Rolle gespielt haben.

Die Kirche von Janisroda blieb von Kriegen und Bränden verschont. Im Ursprung ist es eine romanische Chorturmkirche, welche 1861 bei einem Umbau allerdings erheblich verändert wurde.

Bis ins 19. Jahrhundert wohnten im Rittergut Adelsfamilien und bestimmten über viele Jahrhunderte die Befindlichkeiten im Ort. Erst 1826 mit Zugehörigkeit zur Grafschaft Camburg ging der Einfluss des Adels langsam verloren. Danach wurde das Rittergut durch seine Pächter und die von ihnen betriebene Landwirtschaft und Viehzucht weiter betrieben. 1946 wurde das Schicksal des Ritterguts durch die Einbringung in die Bodenreform besiegelt, denn es wurde größtenteils abgerissen. Die Baumaterialien dienten der Errichtung von Neubauernhäusern und es entstand der Ort Neujanisroda

Bis 1990 war die Gaststätte im Ort der gesellschaftliche Mittelpunkt. Außerdem fanden viele Einwohner Arbeit in den örtlichen Betrieben, wie der LPG, Trocknung, Mosterei, Konsum, Schmiede, Tischlerei, Post oder der Gemeinde. Über die Jahre entwickelte sich Janisroda aber zu einer attraktiven/wohnwirtschaftlichen Gegend.

Seit der Gebietsreform 2010 gehören die Ortschaften Janisroda und Neujanisroda als Ortsteile zur Stadt Naumburg (Saale). Durch die engagierte und kompetente Zusammen-

arbeit zwischen der Stadtverwaltung Naumburg und dem Ortschaftsrat, können viele Projekte umgesetzt und der Ort somit vorangebracht werden.

Das Gemeinschaftsleben wird durch den Ortsverein Janisroda, die Kameraden der Ortsfeuerwehr, die Pflingstburschenschaft und viele andere engagierte Einwohner aktiv betrieben. So konnten in den vergangenen Jahren viele Erfolge durch die Eigeninitiative der Bürgerinnen und Bürger verzeichnet werden, wie z. B. die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses, der Ortsfeuerwehr und dem Spielplatz.

Besonders die Fördermittel vom ALFF (Ämter für Landwirtschaft, Flurerneuerung und Forsten) an den Ortsverein, konnten zur Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses beitragen. Dieses erstrahlt nun im neuen Glanz und kann als Treffpunkt für Alt und Jung genutzt werden.

Zu den jährlichen Höhepunkten der Gemeinde zählen das Osterfeuer, das Pflingstburschenfest und zum Jahresabschluss ein kleiner Weihnachtsmarkt.



Aus dem Leben der Stadt

Neuigkeiten von Naumburgs Straßenbahn

Jetzt mit digitalem Abfahrtsanzeiger (DFI)

Am 03.12.2021 nimmt die Naumburger Straßenbahn GmbH an der Haltestelle Curt-Becker-Platz, Richtung Hauptbahnhof, den ersten digitale Abfahrtsanzeiger in Betrieb. Darauf können die Fahrgäste dann in Echtzeit ablesen, wann die nächste Straßenbahn und die nächsten Busse abfahren werden. Dank vieler Spenden ist es möglich geworden, zeitgleich einen zweiten Anzeiger am Hauptbahnhof aufzustellen und in Betrieb zu nehmen. Damit wird ein von vielen Fahrgästen angesprochener Wunsch erfüllt und die Straßenbahn reiht sich in die moderne Informationsmöglichkeit in der Verkehrsbranche ein.

Der Nikolaus fährt mit der Straßenbahn

Am Montag, dem 06.12.2021, fährt der Nikolaus in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Linienstraßenbahn mit. Jeder kleine Fahrgast erhält eine kleine Überraschung von ihm.

Straßenbahn-LiteraTouren für Grundschulklassen

In diesem Jahr bietet die Naumburger Straßenbahn zehn Straßenbahn-LiteraTouren in der Adventszeit an. Bewerben können sich alle Grundschulklassen aus Naumburg und Bad Kösen. Eine Stunde Straßenbahn fahren und dabei eine Geschichte hören - das Buch dazu kann jede Klasse selber mitbringen. Dank großzügiger Unterstützung durch die Michael und Petra Sboralski-Stiftung aus Wolfenbüttel fällt für eine Klasse nur ein symbolischer Preis von 25 Euro an. Anmeldungen nimmt die Naumburger Straßenbahn gern telefonisch unter 03445 703002 entgegen. Die Lese-Touren finden unter Beachtung der aktuellen Pandemieverordnung statt.

Babymassagekurs Naumburg

Der Massagekurs im Studio SPORT-ER-LEBEN im Steinweg 11 vermittelt immer freitags 10:00 Uhr wohltuende Massagegriffe für Babys ab der sechsten Lebenswoche bis zum Krabbelalter. Babymassage stärkt die Bindung zum Kind, verbessert das Schlafverhalten, lindert Koliken usw. Eine Anmeldung unter folgenden Kontaktdaten ist nötig:

Tel.: 01723590154

E-Mail: cindyscherr@gmx.de.

Auf Nachfrage können auch Einzel- oder Onlinekurse gebucht werden.

Bildungsangebote im Seniorenbüro

Das Seniorenbüro im Luisenhaus Naumburg bietet jeweils am Montag in der Zeit von 08:30 bis 10:00 Uhr Termine zur Einführung in Tablet und Smartphone oder in diverse Computerprogramme an. Hier besteht die Möglichkeit, individuell beraten zu werden oder mit Hilfe zu üben.

Interessenten melden sich bitte im
Seniorenbüro im Luisenhaus Naumburg
Humboldtstraße 11

Tel.: 03445 706125

(Bitte auch auf den Anrufbeantworter sprechen)

E-Mail: seniorenbuero@luisenhaus.de

Eisbahn und Naumburger Weihnachtskrippe

Obwohl Oberbürgermeister Armin Müller aufgrund der hohen Inzidenzwerte schweren Herzens den Weihnachtsmarkt absagen musste, kann die Eisbahn weiterhin genutzt werden. Vorwiegend soll sie für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre zugänglich sein. Erwachsene ab 18 Jahren müssen einen 2G-Nachweis vorlegen. Auf der Eisbahn gilt außerdem Maskenpflicht.

Die Naumburger Weihnachtskrippe vor dem Ratsherrenportal der Wenzelskirche kann ebenfalls weiterhin besichtigt werden. Hier gelten die bekannten Abstandsregelungen.

Naumburger Künstler übergeben Spende an Bürgerverein



Einen besonderen Höhepunkt im Rahmen des Pop-up Festivals „Naumburg Kreativ“, das im September die regionalen Kulturschaffenden in den Fokus rückte, stellte die Jam Session „Improvisation in Klang und Farbe“ am 19.09.2021 im Kunstwerk Turbinenhaus dar. Dort ließen sich Anna Eckert, Matthias

Schöneburg und Marc-Antoine Petit von stimmungsvollen Live Akustik-Klängen zu einem gemeinsamen Kunstwerk inspirieren.

Mit anderen Werken von Künstlerinnen und Künstlern, die an der Ausstellung „Inspirationsraum Leerstand“ beteiligt waren, wurde dieses Bild am letzten Tag des Pop-up Festivals versteigert. Den Gesamterlös der Versteigerung in Höhe von 455 Euro übergaben Matthias Schöneburg und Anna Eckert, stellvertretend für die anderen Künstler, am 23.11.2021 im Architektur- und Umwelthaus an den Bürgerverein. Eingesetzt werden soll das Geld für Kunstprojekte mit Kindern und Jugendlichen.

Mitteilung über Rohrnetzspülung

Die Technische Werke Naumburg GmbH führt:
von Montag, den 06.12.2021 bis Mittwoch, den 08.12.2021

jeweils von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr eine Trinkwasser-Rohrnetzspülung in Naumburg sowie in den Ortsteilen **Eulau und Schellsitz** durch. Von dieser Maßnahme sind folgende Straßen betroffen:

Montag, den 06.12.2021

Gerödisberge, Henne, Kroppentalstraße, Sorbenweg,
Schellsitz

Dienstag, den 07.12.2021

Eulau: Am Brunnen, Am Kreuzstein, Gosecker Weg, Schenkenhohle, Schellsitzer Weg, Zur Heide
Schellsitz

Mittwoch, den 08.12.2021

Eulau: Am Kirchberg, Am Kreuzstein, Am Schloß, Gosecker Weg, Neubauernweg, Schönburgblick, Zur Heide

Infolge der Arbeiten kann es im o. g. Gebiet und in den angrenzenden Straßen zu Trübungen, Druckmangel und zur kurzzeitigen Unterbrechung im Trinkwassernetz kommen. Die Eintrübungen stellen aber keine Gesundheitsgefährdungen dar.

Die TWN rät, unmittelbar an die Wasserleitung angeschlossene Haushaltsgeräte wie z. B. Waschmaschinen, Geschirrspüler und Warmwasseraufbereitungsanlagen während der Spülzeit nur **unter ständiger Aufsicht** zu nutzen.

Weitere Informationen zum Ablauf der Rohrnetzspülung erhalten Sie unter der Rufnummer: **03443 2873423**.

Störungsnummer: 01802 755 222

(* 6 ct pro Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom; max 42 Cent aus Mobilfunknetzen)

Impressum

NAUMBURGER STADTANZEIGER AMTSBLATT DER STADT NAUMBURG (SAALE)

mit den Ortsteilen Bad Kösen, Beuditz, Boblas, Crölpa-Löbschütz, Eulau, Flemmingen, Fränkenu, Freiroda, Großjena, Großwilsdorf, Hassenhausen, Heiligenkreuz, Janisroda, Kleinheringen, Kleinjena, Kreipitzsch, Kukulau, Meyhen, Neidschütz, Neuflemmingen, Neujanisroda, Priefnitz, Punschrau, Rödigen, Roßbach, Saaleck, Schellsitz, Schieben, Schulpförte, Tultewitz, Wettaburg

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- **Herausgeber:** Stadt Naumburg (Saale), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Markt 1, 06618 Naumburg (Saale), Telefon: 03445 273-0

- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),

An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen Teil:** Der Oberbürgermeister der Stadt Naumburg (Saale), Markt 1, 06618 Naumburg (Saale)

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG,

04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

www.wittich.de/agn/herzberg

Bitte senden Sie Ihre Beiträge an: amtsblatt@naumburg-stadt.de

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Fahrplan des Impfbusses bis Mitte Dezember

Termine:		Uhrzeit
08.12.2021	Freyburg, Marktplatz	11:00 Uhr - 17:00 Uhr
09.12.2021	Laucha, Marktplatz	11:00 Uhr - 13:00 Uhr
09.12.2021	Wetzendorf, Bürgerhaus	14:00 Uhr - 17:00 Uhr
10.12.2021	Eckartsberga Finnepark	11:00 Uhr - 17:00 Uhr
17.12.2021	Leißling, „Schöne Aussicht“	11:00 Uhr - 17:00 Uhr

Der aktuelle Fahrplan ist jederzeit unter www.burgenlandkreis.de abrufbar.

Kurse der Volkshochschule im Dezember

Kurs-Nr.	Titel	Beginn	von - bis (Uhr)		Termine
21HN2100F	Weihnachtsduftkugeln	Mittwoch, 08.12.2021	18:30	20:45	1 Termin
21HN2101C	Makramee - Weihnachten	Donnerstag, 09.12.2021	17:30	19:45	1 Termin
21HN5010A3	Computertreff für alle	Donnerstag, 09.12.2021	18:00	21:00	1 Termin
21HN2100T4	Immer wieder nach Maschen haschen?	Freitag, 10.12.2021	16:00	18:15	1 Termin
21HN2100G	Weihnachtsgewürzsträußchen	Dienstag, 14.12.2021	18:30	20:45	1 Termin
21HN2100S	Socken stricken	Dienstag, 14.12.2021	17:00	20:00	1 Termin

Anmeldung über:

Geschäftsstelle Naumburg

Seminarstr. 1

06618 Naumburg (Saale)

Tel.: 03445 703125

Fax.: 03445 770057

Website: www.vhs-burgenlandkreis.de

Bitte beachten Sie, dass für die Kurse der Volkshochschule die 3G-Regelung Anwendung findet.

Das neue Programmheft der Volkshochschule für das Frühjahr 2022 wird ab Januar 2022 in den bekannten Filialen, wie z. B. Apotheken, Bürgerbüro, Tourist-Information, verschiedenen Banken und in Verbandsgemeinden ausliegen.

Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 17. Dezember 2021

Bitte senden Sie Ihre Beiträge an:
amtsblatt@naumburg-stadt.de

Nächster Redaktionsschluss:
Montag, der 6. Dezember 2021

Die Tourist-Informationen sind für Sie da:

Naumburg **03445 273-125**

Bad Kösen **03445 273-124**



DOMSTADT AN DER SAALE
NAUMBURG
HEILBAD BAD KÖSEN

